



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss-Nr. PLV 16/11/20 vom 05.11.2020

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die Stellungnahme zum Antrag der Stadt Erfurt sowie der Gemeinden Alperstedt, Elxleben, Nöda und Riethnordhausen auf Zuwendung nach der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ für die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes "Erfurter Seen"

Mit E-Mail vom 25.09.2020 hat die Landeshauptstadt Erfurt, handelnd im Auftrag der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Erfurter Seen“ und in Kooperation mit den Gemeinden Alperstedt, Elxleben, Nöda und Riethnordhausen, die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum o. g. Fördervorhaben der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes "Erfurter Seen" (REK Erfurter Seen) um Stellungnahme gebeten. Dazu vorgelegt wurde der Antrag mit Stand vom 25.9.2020 auf Förderung der Fortschreibung des REK Erfurter Seen im Rahmen der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ vom 29.07.2019 nach Teil A/ A1 (Regionalentwicklung). Weiterhin sind der RPG im Rahmen des Stellungnahmeersuchens vorgelegt u. a. die Projektbeschreibung für die Fortschreibung des REK Erfurter Seen (Anlage A zum Förderantrag), die Anlage „Bevollmächtigung des Antragstellers“ für die Stadt Erfurt sowie Finanzierungspläne.

Entsprechend des vorgelegten Förderantrages mit Projektbeschreibung ist im Weiteren die inhaltliche und räumliche Überarbeitung und Erweiterung des REK Erfurter Seen vorgesehen. Im Rahmen gemeindlicher Kooperationen im Umfeld der vom Kiessandabbau betroffenen Gemeinden entlang der Gera ist eine Ergänzung der überregionalen Planungen des REK verbunden mit weiteren Festlegungen im erweiterten Betrachtungsraum zu den erforderlichen Folgenutzungen in den neuen Gemeinden geplant. Das fortgeschriebene REK soll dabei als Handlungsgrundlage für die KAG "Erfurter Seen" und deren räumliche Erweiterung auf die Gemeinden Elxleben und Riethnordhausen dienen. Entsprechend der neuen REK-Gebietskulisse handelt sich um ein Gebiet von mehr als 77 Quadratkilometern, wovon der geringfügig kleinere Teil auf das Erfurter Stadtgebiet fällt. Für den erweiterten Betrachtungsraum werden lt. Projektbeschreibung Pkt. 6 u. a. die Folgenutzung für die einzelnen Seen mit Wiederherstellung bestimmter Uferbereiche, eine konkrete Verortung von extensiv und intensiv genutzten Freizeit-, Erholungs- und Tourismuseinrichtungen sowie die Benennung notwendiger Infrastrukturergänzungsmaßnahmen erwartet.

Die Förderrichtlinie sieht als Bestandteil der Antragsunterlagen eine Stellungnahme der zugehörigen Regionalen Planungsgemeinschaft vor. Daher fasst die Planungsversammlung der RPG auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zum Förderantrag folgenden Beschluss:

Dem Antrag der Stadt Erfurt, im Auftrag der KAG „Erfurter Seen“ und in Kooperation mit den Gemeinden Alperstedt, Elxleben, Nöda und Riethnordhausen, auf Zuwendung nach der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ für die Fortschreibung des REK Erfurter Seen wird zugestimmt.

Begründung:

In der Region Mittelthüringen erfährt der Raum nördlich der Landeshauptstadt Erfurt den regionsweit zurzeit intensivsten Strukturwandel auf Grund eines langanhaltenden Kiessandabbaus mit grundlegenden Veränderungen in den Nachfolgenutzungen. Die direkten Auswirkungen auf das Leben in unmittelbarer Nähe der bevölkerungsreichsten Stadt der Region, die sich verändernden Infrastrukturen sowie weitere Ansiedlungen von Gewerbe-, Handels- und Tourismusbetrieben sind weitreichend und bedürfen einer umfassenden Abstimmungs- und Planungsphase in den betroffenen Gemeinden. Wichtig in diesem Zusammenhang sind die im Regionalplan Mittelthüringen 2011, Abschnitt **4.5.1/4.5.2 Vorranggebiete/ Vorbehaltsgebiete Rohstoffe** unter Z 4-7 und G 4-15 formulierten Festlegungen zu den einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffe hinsichtlich einer langfristigen, abgestimmten Sicherung der Rohstoffversorgung und des Rohstoffabbaues sowie die nach Abschnitt **4.5.3 Rekultivierung und Folgenutzung** unter G 4-17 festgelegten Anforderungen bei Rekultivierungsmaßnahmen und Folgenutzungen.

Bereits mit Gründung der KAG „Erfurter Seen“ und der Erstellung des REK Erfurter Seen wurden Belange der Raumordnung umfangreich abgestimmt. So sind im Regionalplan Mittelthüringen 2011 unter Abschnitt **4.5.3 Rekultivierung und Folgenutzung**, G 4-18 und G 4-19, Festlegungen zu den Entwicklungszielen entsprechend des REK Erfurter Seen aufgenommen. Dabei sollen in den hier betroffenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffe nördlich der Landeshauptstadt die Erholungs-, Sport- und/oder Freizeitgestaltung als Folgenutzung eine besondere Berücksichtigung finden oder aber die konkret benannten Renaturierungsflächen einer überwiegend naturschutzfachlichen Entwicklung zugeführt werden. In den Begründungen zu den o. g. Grundsätzen im Regionalplan ist diesbezüglich darauf verwiesen, dass bei der Bestimmung der Nachnutzungen vor allem die Ergebnisse des REK „Erfurter Seen“ und landesplanerische Maßgaben als Ergebnis von raumordnerischen Überprüfungen zu berücksichtigen sind.

In Anlehnung an die geplanten tourismusbezogenen Entwicklungsziele in der Region Mittelthüringen ist das Gebiet um die Erfurter Seen nach Regionalplan Mittelthüringen 2011, Abschnitt **4.6 Tourismus und Erholung**, G 4-21 und G 4-23 größtenteils als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Erfurter Seen“ festgelegt. Die hier genannten Festlegungen zum Ausbau des Wegenetzes, insbesondere die Einbindung in das überörtliche Radwegenetz, sowie die Nutzung der Möglichkeiten einer wassergebundenen Erholung wurden aufgrund der bereits vollzogenen Ansiedlungen und Entwicklungen u. a. im Bereich Tourismus im 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen bereits ergänzt. Konkrete siedlungsstrukturelle, touristische und naturschutzfachliche Strukturmaßnahmen und Entwicklungsziele müssen jedoch weiterhin auf Grund konkreter Nutzungsstrategien herausgearbeitet werden.

Mit dem REK „Erfurter Seen“ wurde ab 1999 die planerische Grundlage für die Entwicklung der einzelnen Seen und ihr Umfeld gelegt sowie verschiedene infrastrukturelle und naturschutzfachliche Projekte insbesondere um Stotternheim und den **Alperstedter See** realisiert. In der Projektbeschreibung wird festgestellt, dass „neben den prägenden Nutzungsformen des Rohstoffabbaus und der Landwirtschaft Anforderungen der Wohnungsbauentwicklung, der gewerblichen Entwicklung sowie zur Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur auftreten. Unter diesen Voraussetzungen konnte sich in den letzten Jahren bereits erfolgreich eine Folgenutzung des Rohstoffabbaus für Freizeit und Erholung etablieren, eingebettet in ein sich wandelndes kulturlandschaftliches Umfeld, das in großen Teilen von der industriellen Landwirtschaft geprägt ist. Hinzu treten Siedlungsflächen, die sowohl die historischen Siedlungskerne einer vormaligen Agrarlandschaft beinhalten, als auch in jüngerer und jüngster Zeit entstandene und weiter wachsende Flächen für Gewerbe, Logistik oder Wohnungsbau, die insbesondere durch die Randlage zur Regiopole Erfurt initiiert werden. Prägend sind weiterhin große, das Gebiet zerschneidende Infrastrukturen, wie die Bundesautobahn, die beiden Eisenbahnstrecken, die 220(380)-kV-Leitung sowie die Deponie.“ Auf Grund des hiermit verbundenen umfangreichen Planungs- und Koordinierungsbedarfes und unter Beachtung der Entwicklungsziele der Landeshauptstadt Erfurt als unmittelbar betroffenes Oberzentrum entspricht eine Überarbeitung des REK „Erfurter Seen“ als auch eine Erweiterung

der Gebietskulisse auf die Gemeinden Elxleben und Riethnordhausen ausdrücklich den im Regionalplan vorgesehenen Entwicklungen für diesen Raum. Vor allem die weitere Entwicklung im Kiesgewinnungsgebiet um die Ried-Seen zwischen dem Erfurter Ortsteil Mittelhausen und der Gemeinde Elxleben sowie die Planungen zum nördlichen Teil der „Erfurter Seen“, dem Pfaffenstiegtsee, Küchensee und Mossendorfer See (letztere beide noch nicht im Abbau) in der Gemarkung Riethnordhausen sind von raumorderischer Bedeutung. Gleiches gilt zudem für die Einbeziehung der zwischenzeitlich herausgearbeiteten Entwicklungsvorstellungen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Erfurt 2030 im Zuge der REK-Fortschreibung. Umgekehrt können die im Rahmen der Fortschreibung des REK Erfurter Seen gewonnenen Erkenntnisse und Maßnahmeformulierungen, insbesondere in Bezug auf die räumliche Erweiterung, dazu beitragen, in weitere Festlegungen zum Regionalplan für den gesamten nördlichen Stadt-Umland-Raum Erfurt in den Bereichen Rohstoffabbau, Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus einfließen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	20
Zustimmung:	20
Gegenstimmen:	-
Enthaltung:	-

gez. Henning
Präsident